



Bestattungsamt

Was ist im Todesfall zu tun?

Wünsche von Betroffenen und Hilfestellung für Hinterbliebene





Bestattungsamt

Linksammlung

Bossardt Bestattungen AG

www.bossardtbestattungen.ch

Dein Adieu – Service- und Dialogsportal zum Lebensende

www.deinadieu.ch

Friedhof Forum – ein Angebot der Stadt Zürich

www.stadt-zuerich.ch/friedhofforum

Friedwald – für eine naturnahe und freie Art der Bestattung

www.friedwald.ch

Gedenkzeit – Todesanzeigen und Ratgeber

www.gedenkzeit.ch

Letzte Reise – Internetportal zum Thema Lebensende

www.letztereise.ch

Notariate Kanton Zürich – Erbrecht

www.notariate.zh.ch/deu/notariat/erbrecht

Sterben und Tod aus anthroposophischer Sicht

www.sterben.ch





Bestattungsamt

Wünsche für den Abschluss meiner Lebensreise

In unserer Zeit ist alles wohl geordnet. Wir sind auf alle möglichen Ereignisse vorbereitet, gegen fast alle möglichen Risiken versichert. Wir haben die Mittel in der Hand, unser Leben selber zu gestalten.

Doch wie gehen wir und unsere Liebsten mit dem Tod um? Wir begegnen ihm in unserer Familie und in unserem Freundeskreis; und unerbittlich ereilt er uns selbst eines Tages. Es fällt uns schwer, die Grenze unseres Daseins anzuerkennen. Wir schieben das Endliche vor uns her und lassen es unverarbeitet.

Dieses Dokument soll eine Hilfestellung für alle Betroffenen darbieten. Bei einem Todesfall gibt es immer viele Entscheidungen zu treffen. Und oftmals stellt man sich die Frage: Ist dies im Sinne unserer Liebsten?

Wir selbst können viel dazu beitragen, dass unseren Angehörigen viele Entscheide abgenommen werden, indem wir unseren eigenen Willen niederschreiben. So bleibt unseren Liebsten mehr Zeit für die wichtigste Sache, die Trauer um einen geliebten Menschen.



Meine Personalien

Name: Vorname:
Geburtsdatum: Konfession:
Heimatort: Nationalität:

Meine Vertrauenspersonen/Willensvollstrecker

Name: Vorname:
Geburtsdatum: Heimatort:
Adresse: Ort:

Name: Vorname:
Geburtsdatum: Heimatort:
Adresse: Ort:

Wichtige Informationen für meine Angehörigen

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ich habe eine Patientenverfügung. | <input type="checkbox"/> Ich habe keine Patientenverfügung. |
| <input type="checkbox"/> Ich habe einen Organspenderausweis. | <input type="checkbox"/> Ich habe keinen Organspenderausweis. |
| <input type="checkbox"/> Ich habe ein Testament | <input type="checkbox"/> Ich habe kein Testament. |

Wo befinden sich diese oder weitere Dokumente:

.....
.....
.....

Mit dem Niederschreiben meiner Wünsche für meine letzte Lebensreise möchte ich meine Vorstellungen bekunden und meine Angehörigen in dieser schweren Zeit unterstützen. Ich habe mich mit diesen Themen auseinandergesetzt.

Datum: Unterschrift:

Es ist wichtig, dass keine Punkte ausgelassen werden, sonst könnte dies für Angehörige Unklarheiten bergen. Sollten Sie etwas nicht ausfüllen können/wollen, vermerken Sie dies entsprechend. Informieren Sie Ihre Angehörigen über das Bestehen dieses Dokuments und wo dieses aufbewahrt wird. Gerne können Sie dieser Mappe weitere Dokumente (Kopie der Patientenverfügung, des Organspenderausweises und vieles mehr) beilegen.

Bestattungswünsche

- Ich habe genaue Vorstellungen über den Abschluss meiner Lebensreise und wünsche, dass diese wie folgt umgesetzt werden.
- Es ist mir in erster Linie wichtig, dass der Abschied für meine Angehörigen stimmt. Sollten diese unsicher sein oder sich nicht einig werden, habe ich folgende Wünsche.

Ich wünsche eine:

- Erdbestattung
- Kremation

Ich wünsche einen speziellen Sarg/eine spezielle Urne:

- nein
- ja, welche/n

Die Beisetzung soll wie folgt auf dem Friedhof in Ottenbach erfolgen:

- Erdgrab
- Urnengrab
- Familiengrab
- Gemeinschaftsgrab (Urne) mit Inschrift
- Gemeinschaftsgrab (Urne) ohne Inschrift

Meine Asche soll verstreut werden

- nein
- ja, Ort?
- ja, meine Angehörigen sollen den Ort selbst bestimmen.

Ich möchte nicht auf dem Friedhof in Ottenbach beigesetzt werden, sondern:
(z.B. auswärtiger Friedhof oder Friedwald; Angaben, wie die Asche verstreut werden soll)

.....

.....

.....

- Ich wünsche keine Abschiedsfeier in der Kirche.
- Ich wünsche eine Abschiedsfeier in der Kirche und eine Beisetzung auf dem Friedhof.
- Ich wünsche nur eine Abschiedsfeier in der Kirche, aber keine Beisetzung auf dem Friedhof.
- Ich wünsche eine stille Beisetzung in der Regel um 11.00 Uhr oder 16.00 Uhr auf dem Friedhof Ottenbach (ohne Abdankung).

Ich habe spezielle Wünsche zur Abschiedsfeier in der Kirche:
(z.B. Pfarrer, Musik, Lebenslauf, Bibelspruch)

.....

.....

.....

Todesanzeige

- Ein Entwurf für meine Todesanzeige liegt bei.
- Ich bitte meine Angehörigen, eine Todesanzeige aufzusetzen.
- Ich wünsche nur die amtliche Todesanzeige (Anzeiger Bezirk Affoltern und amtliche Nachrichten).
- Für den Versand der Todesanzeigen lege ich eine Adressliste bei.
- Meine Angehörigen entscheiden selbst, wen sie informieren möchten.
- Ich wünsche keinen Versand einer Todesanzeige.

Spenden

- Ich überlasse es meinen Bekannten, ob sie Blumenschmuck wünschen oder zu Gunsten einer Organisation spenden möchten.
- Anstatt Blumen zu spenden, freue ich mich, wenn der/den folgenden Institution/en gedacht wird:

Organisation:

Organisation:

Ich habe weitere spezielle Wünsche:
(z.B. Leidmahl, Grabstein, Grabbepflanzung ...)

.....
.....
.....

Angaben für das Bestattungsamt Ottenbach

- Wir haben ein bestehendes Familiengrab auf dem Friedhof Ottenbach.
- Ich habe eine Verfügung für die Beisetzung auf dem Friedhof Ottenbach.

Datum: Verfügungsnummer:

Behördentätigkeit in Ottenbach

- Ich war als Gemeinderat/Gemeinderätin für die Gemeinde Ottenbach tätig.

von: bis:

- Ich war in einer Kommission für die Gemeinde Ottenbach tätig.

In welcher? von/bis:

- Dies trifft alles nicht zu.

Wichtige Hinweise für meine Angehörigen

Hier besteht die Möglichkeit, wichtige Hinweise zur Regelung verschiedenster Punkte niederzuschreiben. Diese sind für die Angehörigen als weitere Unterstützung gedacht.

Folgende Personen/Organisationen sollen beigezogen werden bei:

- Geldfragen
- Liegenschaft
- Obhut meiner Haustiere
- Steuerfragen
- Versicherungsfragen.....

Ich habe wichtige Dokumente/Unterlagen deponiert (was und wo?):

.....
.....

Ich habe keine wichtigen Dokumente/Unterlagen deponiert oder in einem Schliessfach hinterlegt.

Weitere Wünsche und Anmerkungen

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....



Bestattungsamt

Informationen für Angehörige

Der Tod eines Menschen stellt die Angehörigen vor Fragen, mit denen sie sich vielleicht noch nicht auseinandergesetzt haben. Neben der Trauer kommen viele administrative Angelegenheiten auf Sie zu und viele Fragen tauchen auf. Hier finden Sie wichtige Hinweise und Adressen, wo Sie Unterstützung erhalten und welche Vorkehrungen Sie treffen müssen. Dieses Merkblatt basiert auf kantonalen Vorschriften und der Bestattungs- und Friedhofverordnung der Gemeinde Ottenbach vom 8. Juni 2017.

Todesfall

Stirbt jemand zu Hause, muss schnellstmöglich die Hausärztin/der Hausarzt oder ein Notfallarzt benachrichtigt werden. Dieser stellt den Tod fest und füllt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Sie dient als Grundlage für die Ausstellung des amtlichen Todesscheins und ist bei der Meldung des Todesfalls beim Bestattungsamt unbedingt mitzubringen. Das Bestattungsamt Ottenbach nimmt nach Meldung des Todesfalls mit dem Bestattungsunternehmen Kontakt auf. Je nach Tag oder Uhrzeit übernimmt die Ärztin oder der Arzt die Kontaktaufnahme mit dem Bestattungsunternehmen.

Stirbt jemand in einem Heim oder Spital, leitet deren Verwaltung die ärztliche Todesbescheinigung mit einer schriftlichen Todesanzeige direkt an das Zivilstandsamt des Sterbeorts weiter. Für die Organisation der Bestattung ist das Bestattungsamt des Wohnorts der/des Verstorbenen zuständig.

Stirbt jemand durch einen Unfall oder einen Suizid, muss die Polizei zugezogen werden. Häufig wird die/der Verstorbene dann ins Institut für Rechtsmedizin überführt. Die Untersuchung kann einige Tage in Anspruch nehmen. Die/der Verstorbene darf bestattet werden, wenn das Institut für Rechtsmedizin die Untersuchungen abgeschlossen hat.

Meldung beim Bestattungsamt

Der Todesfall ist so rasch als möglich, spätestens aber innerhalb von zwei Tagen nach Eintritt des Todes, durch die nächsten Angehörigen oder eine Vertrauensperson persönlich beim Bestattungsamt am Wohnort der/des Verstorbenen anzumelden.

Zum Termin beim Bestattungsamt sind nach Möglichkeit folgende Dokumente mitzubringen:

- ärztliche Todesbescheinigung (wenn zu Hause verstorben)
- Familienbüchlein
- Schriftenempfangsschein
- Identitätskarte/Pass oder Ausländerausweis/Pass

Folgende Fragen müssen beim Bestattungsamt geklärt werden:

Kontaktperson

Das Bestattungsamt benötigt die Angaben einer Kontaktperson, welche für die Behörden als Ansprechperson in verschiedenen Belangen aufgeführt werden darf.

Wird eine Kremation oder eine Erdbestattung gewünscht

Die Entscheidung einer Kremation oder Erdbestattung sollte im Sinne der/des Verstorbenen getroffen werden. Möglicherweise sind die Bestattungswünsche schriftlich festgehalten oder mündlich weitergegeben worden. Andernfalls entscheiden die Angehörigen. Wir beraten Sie gerne in diesen Fragen.

Grabwahl/Grabunterhalt

Der Friedhof der Gemeinde Ottenbach bietet fünf verschiedene Gräberarten an:

- A Reihengräber für Erwachsene
- B Reihengräber für Kinder bis 6. Altersjahr
- C Urnengräber
- D Familiengrabstätten
- E Gemeinschaftsgrab

Eine Urne kann auch in einem bestehenden Reihen- oder Urnengrab beigesetzt werden. Die Ruhezeit der Gräber beträgt mindestens 20 Jahre und im Gemeinschaftsgrab mindestens 25 Jahre. Bei Familiengräbern wird die Benützungszeit auf 75 Jahre festgesetzt. Sie kann mit Genehmigung der Behörde (gegen Bezahlung der erforderlichen Gebühr) verlängert werden. Durch später – in bereits bestehende Gräber – beigesetzte Urnen verlängert sich die Ruhefrist nicht. Die Gräber werden der Reihe nach belegt. Es können keine Grabstellen ausgesucht bzw. reserviert werden.

Der Unterhalt und die Bepflanzung des Grabes kann von den Angehörigen selber vorgenommen oder durch einen privaten Auftrag einem Gärtner übertragen werden. Die Angehörigen können auch einen **Grabunterhaltsvertrag** abschliessen. Die Gräber werden so durch den von der Gemeinde Ottenbach beauftragten Gärtner zweimal jährlich bepflanzt. Die Gebühren für die Dauer des Grabunterhaltsvertrags werden im Voraus beglichen.

Wann und wo sollen die Beisetzung und die Abdankung stattfinden

Die Abdankungsfeier findet wahlweise je nach Konfession in der katholischen oder reformierten Kirche statt. Es ist möglich, eine andere Lokalität zu wählen, auf eine offizielle Feier zu verzichten oder am Grab eine Besinnung zu halten (stille Beisetzung).

Die Bestattungen finden in der Regel von Dienstag bis Freitag statt. Der Abschied auf dem Friedhof ist jeweils um 13.30 Uhr und die Abdankung in der reformierten Kirche erfolgt um 14.00 Uhr. Stille Urnenbeisetzungen können während des 11- oder 16-Uhr-Läutens, jedoch auch, nach Absprache mit dem Friedhofsvorsteher, zu einer anderen Zeit stattfinden.

In der Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinde Ottenbach ist die Übernahme der Kosten ausführlich geregelt. Grundsätzlich wird ein grosser Teil der Kosten von der Gemeinde übernommen. Werden weitere Leistungen verlangt, z.B. besondere Ausführung des Sarges oder der Urne, so sind die daraus entstandenen Mehrkosten vom Auftraggeber zu tragen.

Formulierung der amtlichen Todesanzeige

Grundsätzlich sind die Wohngemeinden verpflichtet, über den Tod der Einwohner zu informieren. Zusammen mit dem Bestattungsamt wird die Formulierung bestimmt.

Sobald Sie Ihre Wünsche mitgeteilt haben, werden die weiteren Schritte vom Bestattungsamt in die Wege geleitet:

- Kontaktaufnahme mit dem Bestatter
- Überführung in die Aufbahnhalle oder ins Krematorium
- Kremation/Erdbestattung
- Kontaktaufnahme mit der Kirche (Festsetzung des Termins für die Abdankung)
- Publikation der amtlichen Todesanzeige im Anzeiger
- Mitteilung des Todes an die Amtsstellen im Gemeindehaus und an die AHV-Ausgleichskasse

Amtliche Todesurkunde

Das Zivilstandsamt des Todesorts stellt Ihnen auf Bestellung die amtliche Todesurkunde aus, welche im Umgang mit Banken und Behörden benötigt wird.

Zivilstandsamt Affoltern am Albis
Marktplatz 1
8910 Affoltern am Albis
044 762 56 73
zivilstandsamt@stadtaffoltern.ch

Zivilstandsamt Muri
Seetalstrasse 6
5630 Muri
056 675 52 15
zivilstandsamt@muri.ch

Weitere Adressen finden Sie im Internet oder Sie fragen bei uns nach.

Testament/letztwillige Verfügung

Hat die/der Verstorbene ein Testament hinterlassen, so ist dieses unverzüglich eingeschrieben an das Bezirksgericht Affoltern am Albis, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis zu senden. Beizulegen ist eine Kopie der amtlichen Todesurkunde.

Erbschein/Erbausschlagung

Das Bezirksgericht Affoltern stellt auf Bestellung den Erbschein aus.

Eine Erbausschlagung muss innerhalb von drei Monaten nach Eintritt bzw. Kenntnisnahme des Todes beim zuständigen Gericht eingereicht werden. Das Ausschlagungsrecht verwirkt für alle Erben, die sich in die Angelegenheiten der Erbschaft eingemischt, sich Nachlasswerte angeeignet oder Erbschaftsgegenstände verheimlicht haben (Art. 571 Abs. 2 ZGB). Wer das Erbe ausschlagen will, sollte deshalb keinen Erbschein beantragen, sonst erweckt er den Anschein, er verzichte auf eine Ausschlagung. Um Klarheit zu schaffen, kann beim Gericht eine „Bescheinigung für Auskunft“ verlangt werden. Dies ermöglicht es den Erben, Auskünfte bei Banken, Behörden etc. einzuholen und sich über die Höhe des Nachlasses zu informieren. Nehmen Sie bei Unsicherheiten zwingend mit dem Bezirksgericht Affoltern Kontakt auf (044 763 17 00).

Steuern

Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung ist die Einsicht in Steuerakten solange unzulässig, bis das Inventarisationsverfahren abgeschlossen ist. Im Kanton Zürich wird ein vereinfachtes Inventarisationsverfahren durchgeführt, welches die Einreichung eines Inventarfragebogens, des Tresoröffnungsprotokolls sowie der Steuererklärung per Todestag beinhaltet. Das Steueramt Ottenbach kontaktiert Sie automatisch 14 Tage nach dem Todesfall.

Sobald dem kantonalen Steueramt die ausgefüllte Steuererklärung mit den erforderlichen Unterlagen vorliegen, gilt das Inventarisationsverfahren als abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt kann von den Erben, welche ihre Erbenstellung mittels Erbschein nachweisen können, Akteneinsicht verlangt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt ans Steueramt Ottenbach (044 763 40 55 oder steueramt@ottenbach.ch).



Bestattungsamt

Was ist bei einem Todesfall zu tun?

Diese Liste soll Ihnen lediglich eine Unterstützung bieten. Es sind nicht alle Punkte in jedem Todesfall zu beachten. Der Ablauf kann stark variieren und es kann sein, dass weitere Punkte hinzukommen.

Todesfall

- Meldung von Spital/Heim erhalten
- ausserhalb Spital/Heim: Arzt oder Polizei rufen
- Todesschein ausstellen lassen

Meldung beim Bestattungsamt (innert zweier Tage nach dem Todesfall)

- Meldung beim Bestattungsamt der Wohnsitzgemeinde der verstorbenen Person
- Gibt es Anordnungen/Bestattungswünsche der verstorbenen Person?
- Gespräch mit Bestattungsamt und Festlegung der Kremation, Bestattung und Abdankung

Benachrichtigung

- der nächsten Angehörigen
- des Arbeitgebers oder Geschäftspartners
- des eigenen Arbeitgebers

Für die Beisetzung

- Aufgabe der privaten Todesanzeigen in der Zeitung
- Druck und Versand der Leidzirkulare
- Bestellung des Leidmahls
- Bestellung der Blumen (Sargbouquet, Kranz etc.)
- Lebenslauf verfassen
- Besprechung der Abdankung mit Pfarrer

Amtliche Todesurkunde

- Amtliche Todesurkunde beim Zivilstandsamt des Sterbeorts bestellen

Nach der Beisetzung

- Danksagungen

Erbschein

- Erbschein beim Bezirksgericht bestellen (ausser das Erbe möchte ausgeschlagen werden)

Administrative Aufgaben des Erbenvertreters

Folgende Punkte sind zu erledigen. Bei einer (möglichen) Erbausschlagung sollte aber vorgängig beim Bezirksgericht geklärt werden, welche Arbeiten ausgeführt werden dürfen. Nicht dass ein Erbe ungewollt oder unwissentlich angenommen wird.

- Steuerinventarisierung/Steuererklärung per Todestag erstellen (das Steueramt Ottenbach kommt auf die Angehörigen zu)
- Banken, Post informieren und Auszüge per Todestag bestellen
- Laufende Rechnungen nach Absprache mit Bank/Post zur Zahlung einreichen
- Strassenverkehrsamt (bei Fahrzeugbesitz) informieren und Motorfahrzeugversicherung umschreiben/kündigen

Weiter sind zu informieren:

- Militär/Zivilschutz
- Vereine/Parteien
- Krankenkasse
- Unfallversicherung (evtl. durch Arbeitgeber)
- Pensionskasse
- Lebensversicherung
- Privathaftpflicht- und Hausratversicherung
- Motorfahrzeugversicherung
- Mietvertrag
- Telefon-/Internetanschluss
- Radio- und TV-Anschluss
- Elektrizität
- Kredit- und Abzahlungsverträge
- Kreditkartenverträge
- Zeitungsabonnemente
- Leasingverträge
- Fitnessabonnement
- Abonnemente für öffentlichen Verkehr (Halbtax, GA etc.)
- allfällige Anträge für Witwen- oder Waisenrenten einreichen

Legen Sie diesen Mitteilungen eine Kopie der amtlichen Todesurkunde bei.

Verschiedenes

- Wohnung/Haus/Heim räumen
- Grabmal aussuchen, vom Bestattungsamt bewilligen und durch den Bildhauer stellen lassen (neun Monate nach der Bestattung auf dem Friedhof Ottenbach)

Notizen

- _____
- _____
- _____
- _____